

DS-Nr. 325/16-21

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019

Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Punkt 1 des Beschlussvorschlags wird geändert.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt grundsätzlich auf dem Gelände der Gewobau den Bau einer dreigruppigen Einrichtung für den Grundschulbezirk Goetheschule (Grundstück Berliner Straße/Essener Straße).“

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage mit dieser Änderung zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass aufgrund der Entwicklung der Summe der zu versorgenden Jahrgänge für 2.812 Kinder im Betreuungsjahr 2018/2019 ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 1); dies ist ein Anstieg um 3,84 % im Vergleich zum Betreuungsjahr 2017/2018
3. dass mit Stand 01.02.2018 stadtweit 2.391 Betreuungsplätze in städtischer konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 85 % (Betreuungsjahr 2017/2018: 87 %).
4. dass aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 im gesamten Stadtgebiet 305 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3),
5. dass gemäß Beschlusslage ab Frühjahr 2019 mit der Interimslösung auf dem Grundstück Danziger Anlage für den Grundschulbezirk Goetheschule sukzessive weitere 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4),
6. dass mit dem in der Satzung der Kindertagesstätten vorgesehenen Instrument der Überbelegung nach derzeitigem Stand ca. 60 weitere Plätze ab Februar 2019 belegt werden können (aufgrund der Regelungen zu Integrationsmaßnahmen kann nicht jede Gruppe überbelegt werden), diese sollen vorrangig für die angemeldeten Geschwisterkinder und die Kinder von Erzieher*innen zur Verfügung stehen.
7. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 165 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt grundsätzlich auf dem Gelände der Gewobau den Bau einer dreigruppigen Einrichtung für den Grundschulbezirk Goetheschule (Grundstück Berliner Straße/Essener Straße).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den

Grundschulbezirk Eichgrundschule in den Räumen Platanenstraße 58 als Übergangslösung eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu schaffen; dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 24 Plätzen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob für die stadtweit fehlenden Plätze die sich im Bau befindliche Einrichtung am Weinhaß 74 so verändert werden kann, dass anstelle von vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren drei Gruppen mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder gebaut werden; diese Veränderung kann nur erfolgen, wenn die bewilligte Förderung auch für diese neue Planung gleich bleibt. Dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 12 Plätzen und einer Erhöhung der Platzzahl um 20 für die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Grundschulbezirk Goetheschule mit der Erweiterung der Einrichtung Karlsbader Straße um eine Naturgruppe mit 20 Kindern, die den Bauwagen nutzt, der auf einer Wiese hinter dem Friedhof am Waldweg aufgestellt wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Einrichtung Ahornallee als Funktionsraum im offenen Konzept; hiermit soll vorübergehend der größere Bedarf im Grundschulbezirk Eichgrundschule mit 20 Plätzen aufgefangen werden. Eine dauerhafte Lösung für diesen Schulbezirk ist mit einer neuen Einrichtung im Quartier am Ostpark geplant.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Kindertagesstätte Sachsenweg bzw. mit einer baulichen Veränderung des angebauten Pavillons mit dem Ziel der Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung der Schaffung von einer bis zwei Gruppen (20 bis 40 Plätze) für drei- bis sechsjährige Kinder im Gebäude Paul-Hessemer-Straße 36 b. Die Martinsgemeinde als Trägerin der Nachbarschaftskita wurde bzgl. der Trägerschaft angefragt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze eine Interimslösung für eine Gruppe (20 Kinder) für drei- bis sechsjährige Kinder auf dem Grundstück des TV Königstädten Im Büttelacker zu schaffen; damit wird die Einrichtung Zum Büttelacker um eine Gruppe erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 24.04.2018